

CROWN EQUIPMENT CORPORATION

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Der gute Ruf, den die Crown Equipment Corporation für ihre Integrität genießt, beruht nicht nur auf der Qualität der Produkte und Dienstleistungen von Crown, sondern auch auf den langjährigen von Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit und Redlichkeit geprägten Beziehungen, die Crown zu all seinen Geschäftspartnern pflegt. Crown erwartet von seinen Lieferanten, dass sie integer handeln und sich zu ähnlichen Grundsätzen verpflichten, wie sie im Verhaltenskodex von Crown enthalten sind. Eine Kopie des Verhaltenskodex von Crown finden Sie unter www.crown.com.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten legt die grundlegenden Prinzipien und Werte fest, die den geschäftlichen Aktivitäten jedes Lieferanten von Crown zugrunde liegen. Diese Anforderungen gelten für alle Lieferanten und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit (jeweils ein „Lieferant“), die Waren oder Dienstleistungen an bzw. für die Crown Equipment Corporation oder ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (zusammen „Crown“) liefern bzw. erbringen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ergänzt die Rechte und Pflichten des Lieferanten in den Bestellbedingungen oder anderen Vereinbarungen mit Crown, ersetzt diese jedoch nicht. t.

1. EINHALTUNG DER GESETZE, DIESES KODEX UND DER VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER CROWN

Crown hat sich verpflichtet, alle Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die Geschäftstätigkeiten von Crown auf der ganzen Welt gelten. Der Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Anforderungen sowie seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Crown strikt einzuhalten.

A. Lauterer Wettbewerb. Der Lieferant muss alle kartellrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen und sonstigen Gesetze zum Schutz des lautereren Wettbewerbs einhalten und darf sich nicht an einer illegalen Zusammenarbeit mit Wettbewerbern beteiligen, einschließlich Angebotsabsprachen, Preisabsprachen, Marktaufteilungen oder sonstigen verbotenen Verhalten, das den freien und fairen Wettbewerb einschränkt.

B. Gesetze zur Verhinderung von Schmiergeldzahlungen und Korruption. Der Lieferant muss alle anwendbaren Korruptionsbekämpfungsvorschriften, kommunalen, nationalen und internationalen Gesetze und Rechtsvorschriften einhalten, insbesondere den Foreign Corrupt Practices Act der USA. Der Lieferant muss die einschlägigen Vorschriften und Branchenstandards zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten oder strengere Standards erfüllen. In keinem Fall darf der Lieferant sich in einer Weise verhalten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt oder Crown zu einem solchen Verstoß veranlassen würde.

C. Geldwäschebekämpfungsgesetze. Crown tätigt Geschäfte lediglich mit seriösen Lieferanten, die rechtmäßige Geschäftstätigkeiten ausüben und Finanzmittel aus rechtmäßigen Quellen verwenden. Der Lieferant muss alle geltenden Gesetze in Bezug auf Geldwäsche einhalten.

D. Vermeidung von Interessenkonflikten. Es gehört zu den Grundsätzen von Crown, Aufträge für alle Ausstattungen, Zulieferteile und Dienstleistungen nach dem Leistungsprinzip zu vergeben. Alle Mitarbeiter von Crown, die mit Lieferanten oder potenziellen Lieferanten in Kontakt stehen, müssen die höchsten moralischen Standards und Geschäftspraktiken einhalten. Die Entscheidungen über die Beschaffung dürfen weder durch einen Interessenkonflikt beeinflusst werden noch durch den Anschein eines Interessenkonflikts oder unangemessenen Verhaltens zweifelhaft erscheinen. Der Lieferant muss die Richtlinien von Crown in Bezug auf Interessenkonflikte einhalten.

E. Import und Export. Der Lieferant muss alle anwendbaren Export- und Importvorschriften einhalten, einschließlich aller anwendbaren Kennzeichnungspflichten, Zollgebühren, Sanktionen und aller anderen Vorschriften, die für seine internationalen Geschäfte gelten.

2. MENSCH UND SICHERHEIT

A. Diversität. Der Lieferant hält sich an den Grundsatz der Chancengleichheit bei der Beschäftigung aller Bewerber und Mitarbeiter. Der Lieferant darf keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, der sozialen Herkunft, des Alters, der sexuellen Orientierung, der nationalen Herkunft, einer Behinderung, der politischen Überzeugung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale vornehmen.

B. Zwangs- oder Kinderarbeit. Der Lieferant darf nur Arbeitskräfte beschäftigen oder einstellen, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter erfüllen. Der Lieferant ist verpflichtet, Crowns Richtlinie zu Kinderarbeit und alle geltenden Gesetze in Bezug auf Kinderarbeit und Sklaverei einzuhalten, insbesondere den australischen Modern Slavery Act 2018. Der Lieferant darf keine Zwangsarbeit, Sklaverei oder Leibeigenschaft, keinen Menschenhandel und keine Strafarbeit einsetzen oder betreiben.

C. Gesundheit und Sicherheit. Der Lieferant muss alle anwendbaren Gesundheits- und Sicherheitsgesetze, Vorschriften und Verordnungen sowie die Richtlinien, Verfahren und Sicherheitsinitiativen von Crown einhalten. Während der Anwesenheit an einem Crown-Standort oder als Vertreter von Crown bei einem Kunden von Crown, wird der Lieferant Crowns Richtlinien und Verfahren für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit einhalten. (Eine Kopie ist auf Anfrage erhältlich). Für alle Arbeiten, die der Lieferant an Crown-Standort durchführt, kann das Ausfüllen eines Formulars für einen sicheren Maßnahmenplan verlangt werden. (Eine Kopie ist auf Anfrage erhältlich).

D. Umwelt und Nachhaltigkeit. Der Lieferant ist verpflichtet, alle Umweltgesetze, -vorschriften und -verordnungen sowie die Umweltrichtlinien, -verfahren und Umwelt-/Nachhaltigkeitsinitiativen von Crown einzuhalten. Während des Aufenthalts an einem Crown-Standort oder als Vertreter von Crown bei einem Crown-Kunden, muss der Lieferant die Vorgaben für Gefahrstoffe und Inhaltsstoffe sowie die einschlägigen Gesetze einhalten, die die Verwendung, den Inhalt oder den Umgang bestimmter Stoffe verbieten oder einschränken, insbesondere die RoHS (EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe), die WEEE (Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte der EU), die EU-Batterierichtlinie (EU-Verordnung zur Verbringung von Batterieabfällen), die REACH (EU-Verordnung für die Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien), die EU-Verordnung zu Konfliktmineralien, California Prop 65 und andere ähnliche Gesetze und Verordnungen. Crown behält sich das Recht vor, vom Lieferanten das Ausfüllen eines Fragebogens zur Nachhaltigkeit zu verlangen, bevor die Genehmigung zur Aufnahme der Tätigkeiten erteilt wird.

3. VERTRAULICHKEIT, GEISTIGES EIGENTUM, DATENSCHUTZ

A. Der Lieferant muss die vertraulichen Informationen von Crown, die dem Lieferanten von oder im Namen von Crown zur Verfügung gestellt werden, schützen, sie nur gemäß den Anweisungen von Crown verwenden und sie vor unbefugter oder unbeabsichtigter Offenlegung oder Verwendung bewahren.

B. Der Lieferant ist verpflichtet, alle Vertraulichkeitsverpflichtungen und Verpflichtungen in Bezug auf geistiges Eigentum gegenüber Crown einzuhalten und darf ohne ausdrückliche Genehmigung von Crown keine Marken, Bilder oder sonstiges geistiges Eigentum von Crown verwenden.

C. Der Lieferant ist verpflichtet, alle einschlägigen Datenschutzgesetze zu befolgen, die den Umgang mit Informationen und Daten regeln, die von oder im Namen von Crown zur Verfügung gestellt werden und die private und sensible Informationen enthalten können.

D. Crown erwartet, dass der Lieferant umsichtige Sicherheitsvorkehrungen trifft, um Sicherheitsverletzungen in der Informationstechnologie („IT“) und der Beeinträchtigung von Geschäftssystemen vorzubeugen, und auf Verlangen von Crown eine Prüfliste zur IT-Risikoanalyse ausfüllt. Diese Schutzmaßnahmen können unter anderem Folgendes umfassen: Mitarbeiterschulungen und regelmäßige Tests, IT-Sicherheitsbewertungen durch unabhängige Unternehmen und der Einsatz neuester Techniken zur Wahrung und zum Schutz der Integrität von IT-Systemen.

4. ÜBERWACHUNG SOWIE MELDUNG VON VERSTÖSSEN

A. Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter, Lieferanten und Unterauftragnehmer die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten (oder im Wesentlichen gleichwertige Verhaltensstandards) einhalten.

B. Der Lieferant ist verpflichtet, jeden vermuteten Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten unverzüglich dem für den Einkauf zuständigen Vertreter bei Crown, der Compliance-Abteilung von Crown unter compliance@crownc.com oder über die Hotline von Crown unter www.connectwithcrown.com zu melden.

C. Crown behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Vorschriften durch Audits oder Inspektionen der Standorte und Betriebsabläufe des Lieferanten auf Kosten von Crown und nach rechtzeitiger Benachrichtigung des Lieferanten zu überprüfen.